

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
[Teilnahmeberechtigung].....	1
[Spielrecht].....	1
[Rückwechsel] .....	1
[Unzulässiger Spielereinsatz].....	1
[Auslosung].....	1
[Heimrechtstausch] .....	1
[Spielform].....	1
[Höherklassige Mannschaften].....	2
[Kreis- und Bezirks-Finalturniere].....	2
[Teilnehmerfeld auf Bezirksebene] .....	2
[Landes-Finalturnier].....	2
[Teilnehmer Landes-Finalturnier].....	2
[Nichtantritt] .....	2
[Zuschüsse] .....	3
[Abrechnung] .....	3
[Zweckgebundenheit].....	3
[Terminkoordinierung] .....	3

### **[nicht-amtliche Überschriften]**

**Die Überschriften in eckigen Klammern gehören nicht zum amtlichen Gesetzestext und dienen nur der besseren Lesbarkeit der Richtlinien für den BAU-Pokal der U15 (C-Jun.).**

**[Teilnahmeberechtigung]**

1. An den Spielen um den "BFV-Pokal der U15-Junioren" können sich alle Vereine des BFV über den Juniorenmeldebogen anmelden und mit einer U15 (C-Jun.)-Mannschaft teilnehmen.

**[Spielrecht]**

2. Die Spiele dieses Wettbewerbs sind Verbandsspiele (§ 6 Jugendordnung). Spielberechtigt sind alle Spieler, die das Pflichtspielrecht für ihren Verein besitzen. Bei allen Spielen gilt die Altersklasseneinteilung nach § 7 Absatz 1 Jugendordnung.

**[Rückwechsel]**

3. Beim "BFV-Pokal der U15-Junioren" können Mannschaften aus den Bezirksoberligen, Bayernligen und der Regionalliga auch ausgewechselte Spieler wieder einwechseln. Es dürfen bis zu 16 Spieler pro Spiel / maximal 18 Spieler pro Turnier eingesetzt werden.

**[Unzulässiger Spielereinsatz]**

4. Bezüglich des Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler bzw. Einlegung eines Protestes gegen die Spielwertung gilt § 71 Spielordnung in vollem Umfang.

**[Auslosung]**

5. Die Spiele werden nach geographischen Gesichtspunkten ausgelost. Der spielklassenniedrigere Verein hat Heimrecht. Bei klassengleichen Vereinen gilt das Ergebnis der Auslosung auch für das Heimrecht.

**[Heimrechtstausch]**

6. Einigen sich die beiden Vereine auf einen Tausch des Heimrechts oder auf einen anderen Spielort, muss dies dem zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitgeteilt werden (§ 15 Spielordnung).

**[Spielform]**

7. Alle Spiele finden grundsätzlich im K.O.-System statt. Auf Kreisebene kann in den ersten zwei Runden davon abgewichen und entweder in Rundenspielen oder in Turnierform gespielt werden. Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit wird das Spiel ohne Verlängerung sofort durch Elfmeterschießen

entschieden. Auf Gruppenebene können Spiele im BFV-Pokal auch in Rundenspielen ausgetragen werden.

#### **[Höherklassige Mannschaften]**

8. Die Vereine der Bezirksoberligen greifen in den Wettbewerb erst auf Kreisebene ein. Die Vereine der Regionalliga /Bayernligen greifen in den Wettbewerb erst auf Bezirksebene ein. Der landesweite Start des jährlichen Pokal-Wettbewerbs kann durch ein offizielles Eröffnungsspiel vollzogen werden.

#### **[Kreis- und Bezirks-Finalturniere]**

9. Die Kreis- und Bezirkssieger werden im K.O.-Modus (Finalspiel) ausgetragen.

#### **[Teilnehmerfeld auf Bezirksebene]**

10. Das Teilnehmerfeld setzt sich auf Bezirksebene wie folgt zusammen:
  1. Die Regionalligamannschaften des jeweiligen Bezirkes,
  2. Die Bayernligamannschaften des jeweiligen Bezirkes,
  3. Die Sieger der BFV–Pokal Kreisfinalspiele des jeweiligen Bezirkes.

#### **[Landes-Finalturnier]**

11. Das Landes-Finalturnier wird vom Verbands-Jugendausschuss turnusgemäß jährlich an einen anderen Bezirk vergeben. Der Landessieger erhält einen Wanderpokal überreicht.

#### **[Teilnehmer Landes-Finalturnier]**

12. Die Teilnehmer für die Landesfinalrunde sind die sieben Bezirksmeister sowie ein zweiter Teilnehmer des ausrichtenden Bezirkes.

#### **[Nichtantritt]**

13. Die jeweiligen Pokalsieger auf Gruppen-, Kreis- und Bezirksebene sind verpflichtet, zu den Spielen der nächsten Runde anzutreten. Alle an den Finalrunden auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene teilnehmenden Mannschaften werden verpflichtet, an der Siegerehrung durch den Sponsor / BFV teilzunehmen. Nichtantreten oder Nichtteilnahme kann gemäß den Bestimmungen der Jugendordnung bzw. Rechts- und Verfahrensordnung bestraft werden.

**[Zuschüsse]**

14. Werden Zuschüsse zur Verfügung gestellt, obliegt die Verteilung auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene dem Verbands-Jugendausschuss.

**[Abrechnung]**

15. Die Abrechnungsmodalitäten werden wie folgt festgelegt: Nach Abschluss des Finalturniers auf Landesebene, werden den an den Finalturnieren (Kreis, Bezirk, Land) teilnehmenden Mannschaften die Zuschüsse auf das Konto des Vereins überwiesen. Der Verbands-Jugendausschuss kann zur Übernahme der Schiedsrichterkosten gesonderte Regelungen treffen.

**[Zweckgebundenheit]**

16. Diese Gelder sind zweckgebunden ausschließlich für die Jugendarbeit des Vereins zu verwenden. Der BFV kann hierüber die Vorlage eines Nachweises verlangen.

**[Terminkoordinierung]**

17. Die Terminkoordination für die Gruppen-, Kreis- und Bezirksendspiele erfolgt durch die jeweiligen Spielleiter, Kreis-Jugendleiter bzw. Bezirks-Jugendleiter. Dabei ist ein ständiger und unaufgeforderter Meldeweg an die Jugend-Geschäftsstelle des BFV einzuhalten, um einen aktuellen Ergebnisdienst gewährleisten zu können.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung sowie der Rechts- und Verfahrens Ordnung des BFV.